Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 22, Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,400.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 31. Montag den 31. Januar 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Den am 2. December v. J. **zum Verkaufe versteigerten**, an der **Schreberstraße** links der Schreberbrücke gelegenen **Bauplatz Nr. 7** des betr. Parcellirungsplanes haben wir dem **Höchstbieter zugeschlagen** und entlassen daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter hiermit ihrer darauf gethanen Gebote.

Leipzig, den 28. Januar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Jagd-Verpachtung.

Das der Stadtgemeinde Leipzig zustehende **Jagdrecht** auf

1) der **Flur** des derselben gehörigen **Rittergutes Cunnersdorf** von ca. 290 Acker — 160¼ Hektar jagdbarer Fläche soll **vom 1. Juli d. J. an,**
2) den **Grundstücken** des derselben gehörigen **Rittergutes Stötteritz** untern Theils nebst **Zubehör** von ca. 231 Acker — 127 Hektar 84 Ar jagdbarer Fläche soll **vom 1. September d. J. an**

auf sechs Jahre, ein Jedes für sich, an die Meistbietenden anderweit **verpachtet** werden, wozu Versteigerungstermin an Rathsstelle (Rathhaus I. Etage, Zimmer Nr. 16) auf

Montag, den 14. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumt wird.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Rathhaussaale I. Etage zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 28. Januar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Vermiethung.

Die in der **2. Etage** der **Alten Waage**, Katharinenstraße Nr. 29, befindlichen, zeither als Expeditionen für die städtische Verwaltung benutzten **Localitäten**, aus 1 Vorsaal, 3 zweifenstrigen Zimmern nach der Katharinenstraße heraus und 1 zweifenstrigen, und 2 einfenstrigen heizbaren Kammern nach dem Hofe bestehend und mit Gasbeleuchtungseinrichtung versehen, welche sich **zur Verwendung als Comptoir oder Expedition** besonders eignen würden, sollen **zur Vermiethung vom 1. April d. J.** oder nach Wunsch auch schon **von einem früheren Zeitpuncte an auf 3 Jahre** und weiter gegen halbjährliche Kündigung

Donnerstag, den 10. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle, Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, **versteigert** werden.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium liegen auf dem Saale der 1. Etage des Rathhauses zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 25. Januar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von

6 Stück einspännig zu fahrende vierrädrige Wasserwagen mit eisernen Cylindern und Sprengvorrichtung

soll im Wege der Submission, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten vergeben werden.

Hierauf Reflectirende wollen die näheren Bestimmungen und Bedingungen in der Expedition der städtischen Oekonomie-Inspection einsehen und ihre Offerten ebendaselbst bis zum 12. Februar d. J. Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift „Wasserwagen" versehen niederlegen.

Leipzig, den 28. Januar 1881.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung eines Abfuhrwagens für Schleusenunrath mit zugehörigen 6 Stück Transportkästen soll im Wege der Submission, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten vergeben werden.

Hierauf Reflectirende wollen die näheren Bestimmungen und Bedingungen in der Expedition der städtischen Oekonomie-Inspection einsehen und ihre Offerten ebendaselbst bis zum 12. Februar d. J. Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift „Abfuhrwagen" versehen, niederlegen.

Leipzig, den 27. Januar 1881.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 31. Januar.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat am Sonnabend die Berathung über den Steuererlaß und die dazu vorliegenden Anträge zu Ende geführt. Die Debatte verlief ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle und ergab das im Voraus feststehende Resultat. Das Nähere ergiebt der folgende Bericht.

Abgeordneter Rickert wies darauf hin, daß die Rollen zwischen rechts und links heute vertauscht erschienen; der Abg. v. Rauchhaupt lege einer Regierungsvorlage, dem einmaligen Steuererlaß, einen eminent agitatorischen Charakter bei; Herr Stengel behaupte, daß es ihm gleichgültig sei, ob die Regierung sich für oder gegen den dauernden Steuererlaß erkläre. Das selbstständige Finanzprogramm der Conservativen habe ihn, den Redner, bitter enttäuscht. Er werde nun abwarten, wie die Führer dasselbe in der Regierung durchführen würden, vielleicht im Bündniß mit dem Centrum. Wenn man den Steuererlaß ablehne, so bewillige man der Regierung mehr als sie selbst verlange. Dann käme man ja ohne Parlament billiger fort. (Abg. von Ludwig: Sehr richtig!) Wenn man der Regierung jetzt die 14 Millionen lasse, dann sei sie im Besitze der Macht; wenn man die Steuern erlasse und die Regierung in Verlegenheit komme, dann müsse sie an den Landtag kommen und dann hätte dieser die Macht. Der Steuererlaß sei nur eine Consequenz der bewilligten Steuern, eine Erfüllung der Versprechungen, welche damals gemacht wurden. Vom Standpuncte der Finanzpolitik aus sei ein einmaliger Steuererlaß bedenklicher, als ein dauernder, namentlich, nachdem der Finanzminister erklärt habe, daß im laufenden Jahre 22 Millionen Mark Mehreinnahmen und 10 Millionen Mark Minderausgaben sich ergeben hätten. Was solle denn eigentlich das Finanzprogramm der Conservativen bedeuten? Wolle man die Grund- und die Gewerbesteuer abschaffen und an ihre Stelle eine Capitalrentensteuer setzen, und statt der jetzigen 3 Procent 4 Procent Steuer erheben? Dann käme vielleicht der Großgrundbesitz aus dem Regen in die Traufe. Und wo blieben dann die armen Leute, die gar keine directen Steuern zahlen? Sie werden von den indirecten Steuern vorzugsweise belastet, wie dies auch in der Commission von einem conservativen Abgeordneten anerkannt sei. Redner bat, den Antrag der Budgetcommission anzunehmen, weil er wenigstens einen Theil der Versprechungen erfülle und einen Bruchtheil der Last vermindere.

Abg. v. Huene hatte sich in die Rednerliste in die Rubrik „gegen" einschreiben lassen, erklärte sich aber für den dauernden Steuererlaß, aber gegen den Antrag Richter; er motivirte diese Stellung seiner Partei (des Centrums) damit, daß sie bemüht sein müßte, nachdem sie die Steuern bewilligt, auch eine Entlastung herbeizuführen; der dauernde Erlaß sei dem einmaligen vorzuziehen, weil der letztere allzuleicht zu allerhand Wahlmanövern mißbraucht werden könnte.

In namentlicher Abstimmung wurde darauf der dauernde Steuererlaß dem Antrage der Budgetcommission gemäß mit 243 gegen 106 Stimmen angenommen. Für denselben stimmten die Conservativen, das Centrum, der Fortschritt, die 4 Minister und die Abgg. v. Eckardstein (freicons.), Sorne (Bochum), Schultz (Bochum) und von Bockum-Dolffs; gegen denselben stimmten die Nationalliberalen und die Freiconservativen, von welchen letzteren sich die Abgg. Denicke, Zealen, Cerpen, Wißmann und Christophersen der Abstimmung enthielten. Das Haus genehmigte dann ohne erhebliche Debatte den Etat der directen Steuern.

Es folgte der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung. Der Titel: Antheil an dem Betrage der Zölle und Tabaksteuer giebt dem Abg. v. Griesheim Veranlassung, über die Schleuderconcurrenz der kaiserlichen Tabaksmanufactur zu Straßburg Klage zu führen und den Finanzminister zu bitten, diesem Uebelstande abzuhelfen, sowie dafür zu sorgen, daß die Tabaksindustrie nicht durch die Projecte der Steuererhöhung resp. des Monopols beunruhigt werde, wie dies durch die bekannte Bemerkung des Finanzministers bei der ersten Berathung des Etats geschehen sei. Der Finanzminister Bitter glaubte, daß die Beschwerde über die Tabaksmanufactur an den Statthalter von Elsaß-Lothringen zu richten sei. Durch seine Bemerkung habe eine Beunruhigung der Industrie nicht hervorgerufen werden können. Die Abgeordneten Richter und Rickert bedauerten, daß der Finanzminister nicht eine präcise Erklärung dahin abgegeben habe, daß die Regierung sich an den bekannten Beschluß des Reichstages gegen das Monopol gebunden fühle. Der erstere tadelte die Geschäftsmanipulationen der Straßburger Manufactur in schärfster Weise und wies namentlich darauf hin, daß dieselbe bei dem Inkrafttreten der Zölle bedeutende Vorräthe an Tabak eingekauft habe und nur dadurch im Stande sei, diese Concurrenz zu machen. Abgeordneter v. Hammerstein lehnte es ab, auf diese Frage einzugehen, erklärte aber, wenn ein Beschluß gefaßt werden könnte, würden sich seine Freunde für das Monopol erklären.

Im Uebrigen wurden die noch restirenden Posten des Etats einschließlich des Etats- und Anleihegesetzes ohne erhebliche Debatte genehmigt. Der Etat schließt mit 912,820,416 ℳ ab, und zwar betragen die Einnahmen 912,820,416 ℳ, die ordentlichen Ausgaben 872,770,898 ℳ, die außerordentlichen Ausgaben 40,049,518 ℳ, die Anleihe beläuft sich auf 28,280,000 ℳ. Damit ist die zweite Berathung des Etats beendet.

In der fortschrittlichen Presse und in der Steuer-Rede des Abg. Eugen Richter wurde wiederholt gefragt, wie sich die nationalliberale Fraction nach Ablehnung des Antrages Richter-Minnigerode zu der Frage eines einmaligen Steuererlasses stellen werde. Die „Nat.-Liberale Correspondenz" bemerkt dazu, daß diese Frage innerhalb der Fraction gar nicht zur Berathung, viel weniger zur Beschlußfassung gekommen ist, und zwar darum nicht, weil die Wendung, welche die Sache in der Budgetcommission genommen hatte, die Frage des einmaligen Steuererlasses geradezu von der Tagesordnung hatte verschwinden lassen. Um eine Entscheidung des Hauses über den einmaligen Steuererlaß herbeizuführen, hätte es eines förmlichen Antrages bedurft, die Classen- und Einkommensteuer in vollem Umfang zu erheben. Einen solchen Antrag zu stellen angesichts einer bereits feststehenden Entscheidung, konnte natürlich nicht in Frage kommen.

Den Volkswirthschaftsrath wird demnächst eine Vorlage beschäftigen, welche von großem Interesse ist. Es ist dies der Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung der Gewerbeordnung und zwar der §§. 97—104 über das Innungswesen. Aufgabe der neuen Innung ist:

Pflege des Gemeingeistes, Stärkung der Standesehre, Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen, Regelung des Lehrlingswesens, Entscheidungen und Streitigkeiten. §. 97a bestimmt, daß die Innungen ihre Wirksamkeit auch ausdehnen können auf Fachschulen für Lehrlinge, Einrichtungen zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gesellen, Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten, Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder, Cassen zu errichten zur Unterstützung von Innungsmitgliedern, Schiedsgerichte zu errichten. §. 98 handelt über die Abgrenzung des Bezirks einer Innung, §. 98a über das Innungsstatut, §. 98b über die Genehmigung des Innungsstatuts, §. 98c über Nebenstatuten, §. 100 über die Aufnahme von Innungsmitgliedern, §. 100d über die Schiedsgerichte rc. Vorstehendes bildet Artikel 1. der Vorlage. Artikel II. setzt an Stelle der §§. 148 und 149 der Gewerbeordnung andere Bestimmungen, welche die Straffälligkeit betreffen, in Kraft. Artikel 3 bestimmt: Die bei Erlaß dieses Gesetzes bestehenden Innungen, welche bis zum Ablauf des Jahres 1885 ihre Verfassung den Bestimmungen des Artikels 1 entsprechend nicht umgestaltet haben, können durch die Centralbehörde aufgefordert werden, die Umgestaltung binnen einer bestimmten Frist zu bewirken.

Die sehr ausführliche Begründung weist eingehend und sachgemäß die Nothwendigkeit einer anderweiten Regelung dieser Frage nach und giebt alsdann erläuternde Bemerkungen zu jedem einzelnen Paragraphen.

Der Reichstag geht einer langen und sicherlich sehr bewegten Session entgegen. Der Zusammentritt desselben wird nach officiösen Andeutungen zwischen dem 16. und 20. Febr. erwartet. Wenn außer dem Budget die sämmtlichen Steuergesetze und auch die Entwürfe über das Arbeiterversicherungsgesetz und das Innungswesen zum Abschluß gebracht werden sollen, so dürfte die Zeit bis zum Ablaufe der Mandate der jetzigen Mitglieder kaum ausreichen, es sei denn, daß eine knappe und rasche Berathung beliebt würde.

Die Niederlage des Centrums im preußischen Abgeordnetenhause hat die Führer der Partei aufgestachelt, neuen Lärm zu machen. Herr Windthorst plant einen neuen Sturmanlauf auf die Mai-Gesetzgebung durch folgenden Antrag auf Aufhebung des sogenannten Sperrgesetzes: „Einziger Paragraph. Das Gesetz vom 22. April 1875, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen, tritt mit dem 1. April 1881 außer Wirksamkeit. Die nach §. 9 dieses Gesetzes weiter zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten."

Das Gesetz über die Trunksucht, dessen Wortlaut bereits mitgetheilt wurde, ist von Motiven begleitet, in denen ausgeführt wird, daß die im Reichsstrafgesetze enthaltenen Maßregeln gegen das Uebel nicht ausreichen, während §. 51 des Straf-Gesetz-Buchs sogar eine in der Trunkenheit begangene Handlung als nicht strafbar gelten läßt. Was die Gesetzgebung des Auslandes betreffe, so dürften sich in Europa nur wenige Rechtsgebiete von einiger Ausdehnung nachweisen lassen, deren Gesetze die Trunkenheit und die in dem Zustande derselben verursachten Rechtsverletzungen in einem gleichen oder weiteren Umfange straffrei ließen, wie das in Deutschland geltende Recht. Angehängt sind der Vorlage eine Reihe von Gesetzen und Gesetzvorschlägen des In- und des Auslandes, welche auf die Bestrafung der Trunkenheit und der im Zustande der Trunkenheit begangenen Handlung Bezug haben. Wir kommen auf diese Motive noch ausführlicher zurück.

In der Petitionscommission des preußischen Abgeordnetenhauses wurde am Sonnabend über eine Petition der Stadt Erfurt verhandelt, in der beantragt wird, den der Stadt durch den Zusammenbruch des Eisenbahnunternehmens Erfurt-Hof-Eger erwachsenen Capitalverlust von 75,000 Mark aus der zur Staats-Casse eingezogenen Cautionen dieser Eisenbahngesellschaft zu ersetzen. Die Stadt stützt die Petition auf ihre schlechten Finanzverhältnisse und Billigkeitsgründe und erbietet sich, den fraglichen Betrag zum Erbau eines Krankenhauses zu verwenden. Die Vertreter der Staatsregierung sprechen sich gegen die Berücksichtigung der Petition aus. Nach bei der Staatsregierung feststehenden Grundsätzen könnten eingezogene Cautionen von Eisenbahngesellschaften nur zum Bau von Eisenbahnen verwendet werden. Es wurde beschlossen, die Petition als ungeeignet zur Verhandlung im Plenum zu bezeichnen, da der Anspruch der Petentin nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen rechtlich nicht begründet und es nicht Sache des Abgeordnetenhauses ist, Unterstützungen zu beantragen.

In der Budgetcommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat eine Vorberathung über den Ankauf der Rhein-Nahe-Bahn stattgefunden. Wie officiös mitgetheilt wird, war die Staatsregierung durch den Kriegsminister von Kameke vertreten, der die strategischen Gesichtspuncte in den Vordergrund stellte und die Nothwendigkeit betonte, die Legung des zweiten Geleises noch im April zu beendigen. Der Kriegsminister erklärte sich von diesen Ausgangspuncten aus gegen den Hammacher'schen Antrag und für den Ankauf der Bahn.

In Düsseldorf hat sich am Sonnabend — wie wir heute ausführlicher darlegen — unter dem Vorsitze des Commerzienrathes Langen (Köln) in einer aus dem Rheinlande und Westfalen zahlreich besuchten Versammlung der „Westdeutsche Verein für Colonisation und Export" als Zweigverein des Berliner Centralvereins für Handelsgeographie constituirt. Nach der Annahme der Statuten und der Wahl des Vorstandes wurde von der Versammlung auf den Antrag Dr. Fabri's einstimmig beschlossen, folgende Eingabe an den Reichskanzler zu richten:

In Anbetracht, daß Tausende von Deutschen in den der britischen Krone unterworfenen, resp. in deren Machtsphäre gezogenen Ländergebieten Südafrikas wohnen, daß die in verschiedenen Theilen Südafrikas gleichzeitig ausgebrochenen Aufstände und kriegerischen Verwickelungen vielartige Interessen Eingesessener deutscher Nationalität bedrohen, daß namentlich in den Gebieten der Westküste Südafrikas die völkerrechtlich unklare Haltung der britischen Politik die Lage der dort angesiedelten Deutschen sehr schwierig macht, daß die Cap-Colonialbehörden sich unvermögend erklärt haben, zum Schutze des Lebens und Eigenthums dort wohnender Europäer etwas zu thun, erlauben sich die Unterzeichneten, an Ew. Durchlaucht als Leiter des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches die Bitte zu richten, für die in Südafrika bedrohten Interessen deutscher Staatsbürger einzutreten, insbesondere auch die Aufstellung eines Berufsconsuls in Südafrika geneigtest veranlassen zu wollen.

Ferner nahm die Versammlung auf den Antrag des Landraths Melbeck einstimmig eine Resolution zu Gunsten der Unabhängigkeit der Transvaal-Republik an.

Die diplomatische Action in Konstantinopel wird binnen Kurzem unter voller Uebereinstimmung der Großmächte beginnen. Graf Hatzfeldt ist bereits in Berlin eingetroffen, um neue Instructionen zu erhalten und sich alsbald nach Konstantinopel zu begeben. Auch der englische Botschafter Herr Goschen wird Anfang Februar daselbst eintreffen. Man hofft von der vereinten Einwirkung der Botschafter auf die Pforte ein für Griechenland günstiges Abkommen zu erreichen und einen Conflict zu beseitigen. Wie weit diese „Hoffnung" berechtigt ist, steht natürlich nicht fest und zwar um so weniger, als das Cabinet von Athen mit seinen unsinnigen, mit fliegender Hast betriebenen Rüstungen fortfährt. In diesem Sinne äußerte sich auch soeben die „République Française". Wenn die Mächte, meint das Blatt Gambetta's, die Lösung dieser Frage in Konstantinopel energisch betrieben, so wäre es um so wahrscheinlicher, daß die vorhergesagten gewaltsamen Ereignisse beschworen würden, als Griechenland, welches über den Werth seines von der Conferenz hergeleiteten Rechtstitels verständigt wäre, ohne Entschuldigung sein würde, wenn es denselben durch einen unüberlegten Entschluß in Frage stellen sollte.

Der Ueberfall des Generals Colley durch die Boers ist eine schwere Niederlage der Engländer. Die Einbuße an Mannschaften ist bei dem geringen Truppenstande in Südafrika eine empfindliche, umsomehr, da Verstärkungen so bald noch nicht eintreffen können. Die „Times" meldet aus Durban, ein Augenzeuge des Kampfes bei Laings Nek behauptet, die Boers hätten verwundete Engländer massacrirt. Eine von den Boers eroberte Fahne sei von den Engländern mit dem Bajonett zurückerobert worden. Sei wie Dem wolle, der Zweck des Colley'schen Zuges, die Garnisonen von Potchefstroom, Wakkerstroom rc. zu entsetzen, ist durch die Boers vereitelt worden.

Aus Südamerika wird gemeldet, daß Peru und Bolivia folgende Friedensbedingungen von Chili auferlegt worden sind: Abtretung von Antofagasta mit dem dazu gehörigen Gebiete, Uebergabe der Flotte der Verbündeten und Zahlung einer Kriegskostenentschädigung von 500 Millionen von Peru und einer solchen von 250 Millionen von Bolivia. Bis zur vollständigen Bezahlung der Kriegskosten soll Chili Callao besetzen und die Guanofelder, sowie die Kupfer- und Salpeter-Bergwerke für seine Rechnung ausbeuten. (Es ist zwar nicht angegeben, in welcher Währung die Millionen bezahlt werden sollen; indeß kann ein Irrthum hier kaum Platz greifen, da der chilenische Peso ebenso wie der peruanische Sol und der bolivische Boliviano den Werth von 4 Reichsmark besitzt.)

Was ist strafbarer Wucher?

*Leipzig, 28. Januar. Gerade über die deutschen Wucher-Gesetze sind im Volke noch so unklare Begriffe anzutreffen, daß man eine gemeinfaßliche klare Darstellung, wie sie der bekanntlich zum Bürgermeister von Mittweida gewählte bisherige Staatsanwaltschafts-Assessor Herr Dr. jur. Knaebler hier in den literarischen Verkehr hat bringen lassen, nur mit Freude begrüßen kann. Das Schriftchen, in handlichem Octav-Format bei Karl Scholtze hier erschienen, ist eine nahezu vierzig Seiten zählende, mit zahlreichen Beispielen ausgestattete Arbeit, die dem Autor zur hohen Ehre gereicht. Vorangestellt ist das Reichsgesetz über den Wucher vom 24. Mai vor. J., dann folgt eine ausführliche Entwickelung der Motive, welche die Perfection jener Bestimmungen gegen den Wucher herbeigeführt haben. Das deutsche Reichsgesetz, so betont der Verfasser u. A., hat nun, nachdem der Wucher Jahrzehnte lang in Deutschland erlaubt war und, aller Fesseln ledig, nicht blos zahllose geschäftliche Existenzen vernichtet, sondern sogar den Wohlstand ganzer Gaue unseres deutschen Vaterlandes untergraben hatte, mit Recht den Kampf gegen den Wucher wieder aufgenommen. Es hat zwar einen ziemlichen Zeitraum des Bestehens hinter sich und hat allgemeines und großes Interesse in allen Schichten des Volkes erregt, aber trotzdem herrscht im Laienstande noch eine vollkommene Unklarheit darüber, was denn nun als strafbarer Wucher angesehen werde.

Es schließt sich nun hieran die Präcisirung der Begriffe von Wucher, und zwar in einer so schneidigen Weise, daß selbst der Laie keinen Augenblick über die Anwendbarkeit des Gesetzes auf den einen oder anderen Fall im Zweifel bleiben kann. Zur Illustration führen wir nur eines der vom Verfasser aufgestellten Beispiele an:

„Ein Maurer-Handlanger besitzt in einer großen Stadt ein kleines Haus mit Hofraum, welches er aus dem väterlichen Nachlasse überkommen hat. Dasselbe ist veraltet, wird nur von Leuten geringen Standes bewohnt und bringt nur so viel ein, daß er mit dem Zins der Miether die Zinsen für die auf dem Grundstücke lastende Hypothek gerade zu decken vermag, dabei aber mit seiner Familie zinsfrei wohnt. Durch besondere Umstände wird die Lage dieses Hauses eine gesuchte für Wohnungen wohlhabenderer Leute, und er beschließt deshalb, das Haus wegzureißen und ein der Neuzeit entsprechendes an seine Stelle zu setzen, um so besseren Zins zu erzielen. Er geht zu dem Geldverleiher Z., trägt ihm seinen Plan vor und erhält von Z. 20,000 Mark zur Ausführung des Neubaues zu 12 Procent jährlichen Zins dargeliehen, wofür sich Z. zweite Hypothek ausbedingt. Hier sind die Zinsen zwar hohe, aber selbst wenn sie noch höher wären, begeht Z. keinen strafbaren Wucher, denn jener Handlanger wird nicht durch Nothlage zur Aufnahme des Darlehens getrieben, geht auch nicht aus Leichtsinn oder Unerfahrenheit auf die hohe Zinsforderung ein, sondern er thut es, um einen Gewinn zu erzielen, er thut es, indem er sich überzeugt, daß er trotz der hohen Zinsen durch den Neubau gewinnen wird, er handelt überlegt und berechnend."

Die Broschüre ist in der That ein, wie schon erwähnt, sehr empfehlenswerthes literarisches Erzeugniß für alle Geschäftsleute.

Tropenpracht in Leipzig.

Während der gestrenge Winter mit eisiger Schärfe spitze Farrnwedel und vielblättrige Blumen an Glas und Scheibe malt, das Leben schier zu erstarren scheint und nur unter schützender Hülle sich zu regen pflegt, halten fremde tropische Gäste bei uns Einzug, freilich wohlverpackt und verwahrt und sorgsam behütet.

Befiederte Bewohner ferner Länder sind es, die als hochwillkommene Seltenheiten den Freunden der Vogelwelt zur Schau gestellt werden und in ihrer Eigenart, ihrer ganzen Erscheinung und ihrem Wesen nach wohl verdienen, der Besichtigung genügend gewürdigt zu werden. Herr Gustav Bode, dessen Import- und Verkaufsgeschäft von Exoten sich so lebhaften Aufschwunges erfreut, hat gestern eine reichhaltige Sendung fremdländischer seltener Vögel erhalten, die im Verkaufsgewölbe Schillerstraße, unweit der Petersstraße, Jedermann zur Schau gestellt sind.

Neben zahlreichen Exemplaren von Sonnenvögeln, Reisvögeln, Nonnen, Bandfinken, Webervögeln, Mövchen, verschiedenen Sorten Voliere-Tauben, Wellensittigen, Silberback, Aras, Papageien, Kakadus begegnen wir als ganz hervorhebenswerthen Prachtstücken den blaßköpfigen Rosellas, unter den Sittigen dem gelbflügligen Schönsittig und dem weißflügligen Sittig, beides höchst anziehende Vogelarten. Daneben fallen die außerordentlich seltenen Sittige von Madagaskar, die Paradiessittige und die Nonpareilles von Indien ins Auge. Rothe und graue Cardinäle halten Gesellschaft mit Riesenelstern, und noch eine ganze Menge befiedertes Volk ist in Käfigen und Volièren untergebracht, wo es der Kunstliebhaber harrt, an Bewunderern fehlt es ihnen ja nicht. Dieser zwitschernde, kreischende und piepende Kreis lebendiger Geschöpfe in Buntheit, Farbenpracht und Beweglichkeit durch einander giebt ein hübsches anziehendes Bild des Vogellebens.

Ein Schnee-Schmelz-Apparat.

Den Lesern dieses Blattes wird aus den Patent-Nachrichten bereits bekannt geworden sein, daß Herrn Gustav Hennigke in Leipzig ein Patent auf einen transportabeln Eis- und Schnee-Schmelz-Apparat ertheilt worden ist. Es wird mit diesem Schmelz-Apparat bezweckt, die in die Straßen fallenden Schneemassen an Ort und Stelle zu schmelzen und als Wasser in die Schleußen zu leiten. Bei den bedeutenden Ausgaben, welche den städtischen Verwaltungen für die bisher gebräuchliche Schnee-Abfuhr erwachsen sind, ist eine derartige Erfindung als eine wichtige wirthschaftliche Errungenschaft zu betrachten. Der erste interimistische Schmelz-Apparat ist in dem F. Schmidt'schen Etablissement in Halle unter Leitung des Herrn Civil-Ingenieurs und Patent-Anwaltes F. Kunhe aus Leipzig fertig gestellt worden. Es fand die erste officielle Schmelz-Probe am 26. Januar d. J. auf dem Fabrikgrundstück des vorgedachten Herrn Schmidt in Halle statt. Aus Halle hatten sich dazu eingefunden: Herr Dr. Pletzner, Director der Gewerbeschule, Herr Kilburger, Königl. Bauinspector, Herr Nebelung, Stadtbaumeister, Herr F. Schmidt, Fabrikant, aus Berlin: Herr Schmutzler, Civil-Ingenieur, Vertreter der Herren Baier und Co. in Paris, aus Cöthen: Herr Müller, Eisenbahnbaumeister, aus Leipzig: Herr Meister, Branddirector, Herr F. Kunhe, Civil-Ingenieur, Herr Eduard Berthold, Kaufmann, sowie der Erfinder des Apparats.

Der zu schmelzende Schnee war zusammengeballt und in Haufen von je 1 Kubikmeter Inhalt aufgelegt, das absolute Gewicht des zusammengeballten Schnees war durch eine vorgenommene Wägung zu 338,5 Kilogramm pro Kubikmeter ermittelt worden.

Der Apparat war angeheizt und zeigte am Manometer eine